

Zu TOP 18 – Bebauungsregelungen

Im Rahmen dieses TOP wurde entschieden über:

- die Ablösung von 41 Stellplätzen für die Errichtung eines Bürogebäudes am Kohlenmarkt 3 / Rosenstraße.
- die Ablösung von 2 Stellplätzen für die Aufstockung eines Wohnhauses am Schießplatz 10
- den Verzicht auf die Ablösung von 2 Stellplätzen für die Umnutzung in Mathildenstraße 13, solange „ELAN“ der Nutzer ist.